Stadt Fürth AMTSBLATT

Amtliche Mitteilungen
der Stadt Fürth **[06] 2020**
vom **25. März 2020**

Herausgeber: Stadt Fürth
Bürgermeister- und Presseamt
Hallstraße 2 | 90762 Fürth
Telefon (0911) 974-1204

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG (Entscheidung zur Umweltverträglichkeitsprüfung)

Für folgende zwei Änderungen eines immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Vorhabens waren nach § 9 Abs. 3 UVPG mittels zwei allgemeinen Vorprüfungen des Einzelfalls festzustellen, ob Umweltverträglichkeitsprüfungen notwendig sind:

Antragsteller: Die Firma Stadeln Genehmigungshaltergesellschaft mbH betreibt im Anwesen Kronacher Straße 63, 90765 Fürth, eine immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlage zur Herstellung, Bearbeitung oder Verarbeitung von explosionsgefährlichen oder explosionsfähigen Stoffen im Sinne des Sprengstoffgesetzes, die zur Verwendung als Sprengstoffe, Zündstoffe, Treibstoffe, pyrotechnische Sätze oder zur Herstellung dieser Stoffe bestimmt sind.

Vorhaben nach der Anlage 1 zum UVPG: Nummer 10.1

Entscheidung vom: 21. Februar 2020 (Vorhaben a) und 19. Februar 2020 (Vorhaben b)

Ergebnis der Vorprüfungen: Die Vorprüfung hat ergeben, dass dieses Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge hat. Es ist somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Vorhaben (Änderung oder Erweiterung einer Anlage):

Die SGHG Stadeln Genehmigungshaltergesellschaft mbH hat die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach

a) § 16 Abs. 1 BImSchG i.V.m. Nr. 10.1 Anhang 1 4. BImSchV mit Schreiben vom 20. September 2019 die Erhöhung der Belegungsmenge mit Explosivstoff der Gefahrgruppe 1.4 für Gebäude 202 beantragt.

b) §§ 16 Abs. 1 und 8a BImSchG i.V.m. Nr. 10.1 Anhang 1 4. BImSchV mit Schreiben vom 28. Juni 2019 für die bauliche Errichtung und der Betrieb eines einräumigen erdüberdeckten Lagerbunkers (Gebäude 224) für Explosivstoffe der Gefahrgruppe 1.3 beantragt. Für die erforderlichen Bauarbeiten wird ein Waldstück auf einer Fläche von 1600 Quadratmetern gerodet.

Begründung:

Zu Vorhaben a) und b)

Für das beantragte Vorhaben kann durch technische und organisatorische Maßnahmen ein Ereignis mit Störfallcharakter bei bestimmungsgemäßem Betrieb vernünftigerweise ausgeschlossen werden. Die aufgrund der Explosionsgefährlichkeit erforderlichen Sicherheits- und Schutzabstände werden eingehalten. Das Vorhaben wird bei der Fortschreibung des Sicherheitsberichts gemäß § 9 12. BImSchV berücksichtigt.

Zu Vorhaben b)

Im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Untersuchung des betroffenen Waldstücks vom 25. Juli 2019 wurden Vorgaben gemacht, unter deren Einhaltung davon ausgegangen wird, dass es zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der relevanten Schutzgüter (Tiere, Pflanzen) kommt. Der Waldverlust wird durch eine flächengleiche Ersatzaufforstung im Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen ausgeglichen.

Die Unterlagen der Vorprüfung können bei der Stadt Fürth, Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth, Zimmer 3.24, während der allgemeinen Öffnungszeiten oder nach telefonischer Anmeldung (974-14 47) eingesehen werden.

Die Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 UVPG erfolgt außerdem auf dem UVP-Portal Bayern (www.uvp-verbund.de/by, § 20 Abs. 1 UVPG) und der Internetseite der Stadt Fürth (www.fuerth.de/Umweltinfo, Art. 27a BayVwVfG).

Fürth, 2. März 2020, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Führerschein ungültig

Der am 13. Oktober 1976 durch die Stadt Fürth ausgestellte Führerschein der Klasse 3, **Führerscheinnummer 000043/76**, wird für ungültig erklärt.

Fürth, 6. März 2020, STADT FÜRTH
Hans-Joachim Gleißner, Straßenverkehrsamt

Führerschein ungültig

Der am 12. September 1968 durch die Stadt Fürth ausgestellte Führerschein der Klasse 3, **Führerscheinnummer 001379/68**, wird für ungültig erklärt.

Fürth, 12. März 2020, STADT FÜRTH
Hans-Joachim Gleißner, Straßenverkehrsamt

Allgemeinverfügung zum Verbot von Veranstaltungen mit zwischen 100 und 1.000 Teilnehmenden

Die Stadt Fürth erlässt folgende **Allgemeinverfügung:**

1. Veranstaltungen mit zwischen 100 und 1000 anwesenden Teilnehmenden werden im Gebiet der Stadt Fürth untersagt. Dies betrifft insbesondere auch den Betrieb von Diskotheken.
2. Von diesem Verbot kann die Stadt Fürth für Veranstaltungen im Freien auf Antrag nach einer entsprechenden Risikobewertung eine Ausnahme erteilen.
3. Die Anordnung tritt mit Wirkung vom 15. März 2020, 0 Uhr, in Kraft und gilt bis einschließlich 19. April 2020.
4. Diese Allgemeinverfügung ersetzt mit ihrem Inkrafttreten die Allgemeinverfügung zum Verbot von Veranstaltungen mit zwischen 500 und 1000 Teilnehmenden vom 12. März 2020.

Hinweise:

1. Auf die Strafbarkeit einer Zuwiderhandlung gegen die in Nummer 1 enthaltene Anordnung gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 IfSG wird hingewiesen.
2. Die Anordnung ist gemäß § 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar.
3. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können im Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz der Stadt Fürth, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth im 3. Stock in Zimmer 3.07 zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach, schriftlich,** zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Fürth, 14. März 2020, STADT FÜRTH
i.A.
Mathias Kreitinger, Berufsmäßiger Stadtrat

Allgemeinverfügung zum Verbot von Veranstaltungen mit zwischen 500 und 1.000 Teilnehmenden

Die Stadt Fürth erlässt folgende **Allgemeinverfügung:**

1. Veranstaltungen mit zwischen 500 und 1000 Teilnehmenden werden im Gebiet der Stadt Fürth untersagt.
2. Von diesem Verbot kann die Stadt Fürth für Veranstaltungen im Freien auf Antrag nach einer entsprechenden Risikobewertung eine Ausnahme erteilen.
3. Die Anordnung tritt mit Wirkung vom 13. März 2020, 12 Uhr, in Kraft und gilt bis einschließlich 19. April 2020.

Hinweise:
1. Auf die Strafbarkeit einer Zuwiderhandlung gegen die in Nummer 1 enthaltene Anordnung gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 IfSG wird hingewiesen.
2. Die Anordnung ist gemäß § 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar.
3. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können im Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz der Stadt Fürth, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth, im 3. Stock in Zimmer 3.07 zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach** schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Fürth, 12. März 2020, STADT FÜRTH
i.A.
Mathias Kreitinger, Berufsmäßiger Stadtrat

FÜR UNSERE STADT AM WERK
infrafürth

Fernwärmepreise zum 1. April 2020

Die infra informiert über ihre Fernwärmepreise gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) in Verbindung mit der Anlage 1:

Fernwärmepreise ab 1. April 2020

	Arbeitspreise				Grundpreise/Jahr	
	Netto		Brutto		Netto	Brutto
	ct/kWh	€/MWh	ct/kWh	€/MWh	€/kW	€/kW
Wärmelieferung	7,01	70,10	8,34	83,42	37,19	44,26

	Arbeitspreise		Messpreise		Grundpreise/Jahr	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto
	€/m³	€/m³	€/Jahr	€/Jahr	€/m²	€/m²
Trinkwarmwasser*	7,13	8,48	19,78	23,54	1,67	1,99

(* bei separater Trinkwarmwassererwärmung im Versorgungsgebiet „Auf der Schwand")
Die Bruttopreise beinhalten die Mehrwertsteuer (derzeit 19 Prozent) und sind auf die zweite Stelle nach dem Komma gerundet.
Mit den gestiegenen Arbeitspreisen zahlt ein Kunde mit 10 KW Anschlusswert und 6 MWh Jahresverbrauch (neues Einfamilienhaus) für ein ganzes Jahr 943,12 €.
Die Berechnung der Fernwärmepreise erfolgt unter Berücksichtigung unterschiedlicher Indices, die in den „Ergänzenden Bedingungen" zur AVBFernwärmeV unter 14.2 und 14.3 genauer erläutert sind. Die „Ergänzenden Bedingungen" sind im Internet unter www.infra-fuerth.de/privatkunden/produkte/waerme/fernwaerme/ jederzeit abrufbar.
Indices zum 1. April 2020 gemäß den „Ergänzenden Bedingungen", Nr. 14.8:
Arbeitspreis (Basis 2015 = 100): FW = 98,10; G = 78,37; IG = 104,90; L = 110,20; NF = 108,73; ST = 105,33
Grundpreis (Basis 2015 = 100): IG = 101,80; L = 103,90

WAHLEN

BEKANNTGABE

Am **16. März 2020** wurde an folgender Stelle im Stadtgebiet, **Rathaus, Königstraße 88, 90762 Fürth**, die **Bekanntmachung** über die Sitzung des Stadtwahlausschusses **zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Stadtrats und des Oberbürgermeisters** mit nachstehendem Text durch öffentlichen Anschlag **bekannt gemacht**.

Fürth, 16. März 2020, STADT FÜRTH

Mathias Kreitinger, Stadtwahlleiter

BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Stadtwahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses für die **Wahl des Stadtrats und des Oberbürgermeisters am 15. März 2020**

Die Sitzung zur Feststellung der Ergebnisse gemäß Artikel 19 Absatz 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet am Freitag, 3. April 2020, um 9 Uhr, im Ämtergebäude Süd, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth, II. Stock, Zimmer 226, statt. Der Zutritt zu dieser Sitzung ist jedermann gestattet (Artikel 17 Absatz 2 GLKrWG). Der Stadtwahlausschuss kann jedoch die Öffentlichkeit ausschließen, soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner dies notwendig machen.

Im Falle einer am 29. März 2020 durchzuführenden Oberbürgermeister-Stichwahl findet die oben genannte Sitzung des Stadtwahlausschusses am Mittwoch, 8. April 2020, um 15 Uhr an gleicher Stelle statt.

Falls eine weitere Sitzung erforderlich wird, wird diese rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

Fürth, 16. März 2020, STADT FÜRTH

Mathias Kreitinger, Stadtwahlleiter

BAUGENEHMIGUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Nutzungsänderung eines Produktions-/Lagergebäudes in Hallen mit Lager und Logistiknutzung
Grundstück: Gründlacher Straße 258, Gemarkung Sack, Flur-Nummer 237/18, 237/15, 146/1
Antragsteller: Firma Fuchs Immobilienbesitz GmbH & Co. KG, vertreten durch Robert Fuchs, Wegscheid 1a, 92334 Berching

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO
Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für oben genanntes Vorhaben.
Die Baugenehmigung bedarf gemäß Art. 68 Abs. 2 Satz 2 BayBO keiner Begründung.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach**, erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift
Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach.

b. Elektronisch
Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung: Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts.
Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zum Klageverfahren
Eine Klage **eines Dritten** (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat **keine** aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB). Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen (§§ 80a i.V.m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung
Es besteht **keine** Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist **nicht** zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Allgemeiner Hinweis:
Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der StadtZeitung der STADT FÜRTH.
Die Akte des Genehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Zimmer 140, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses mit zwei Carports
Grundstück: Vacher Straße, Gemarkung Vach, Flur-Nummer 779/8
Antragsteller: Annika und Markus Schimon, Pfisterstraße 24, 90762 Fürth

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO
Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für oben genanntes Bauvorhaben.
Die nach Art. 6 BayBO erforderlichen und zugleich nachbarschützenden Abstandsflächen können auf dem eigenen Grundstück eingehalten werden.
Die Baugenehmigung bedarf gemäß Art. 68 Abs. 2 Satz 2 BayBO somit keiner Begründung.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach**, erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift
Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach. Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach.

b. Elektronisch
Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung: Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zum Klageverfahren
Eine Klage **eines Dritten** (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat **keine** aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch BauGB). Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung VwGO).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung
Es besteht **keine** Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist **nicht** zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.
Allgemeiner Hinweis:
Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der StadtZeitung der STADT FÜRTH.
Die Akte des Genehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Zimmer 140, eingesehen werden.

Familiennachrichten

Anmeldung der Eheschließungen

Stefanie Hofmann – Andre Leykauf, Steinach 12; Michaela Zeiger – Andreas Geck, Fürth; Norbert Geldner – Rainer Rauch, Mühltalstr. 8; Anja Schaffert – Daniel Werner, Am Regnitzhang 25; Stefanie Fink – Tobias Wölfel, Fürth; Jennifer Pickel – Bernd Thomann, Pflugweg 1; Berit Böckmann – Alexander Eckert, Peter-Vischer-Str. 2b; Lisa Spitzig – Maximilian Werner, Fürth; Nelli Jung – Oliver Tzschoppe, Blumenstr. 32; Sarah Schängarth – Christian Zitzmann, Steinbockstr. 10; Lutricia Mehrhof – Aaron Lenhart, Kronacher Str. 53; Daniela Harrer – Giuseppe Scioscia, Fürth; Marle Nichols – Jie Hu, Fürth; Angela Vilić, Nürnberg – Antonio Klarić, Fürth.

Eheschließungen

Katharina Hobauer – Gerd Schöpp, Fürth; Kerstin Baumer – Norbert Reißer, Simonstr. 12.

Geburten

Lara Langzeiner und Christian Kremer, Sohn Finn Kremer, Hornschuchpromenade 32; Maria und Manfred Herzog, Sohn Johann, Erlangen; Anja und Christian Schultheiß, Tochter Romy, Veitsbronn; Jessica und Jesüs Lamas, Tochter Luisa, Karlstr. 29; Stefanie und Manuel Vigas, Sohn Jonas, Blütenstr. 41; Anna Theresa und Matthias Pfänder, Sohn Marc Aurelius, Herrnstr. 57g; Sarah und Stefan Geißelbrecht, Sohn Karl, Stein; Petra und Markus Käser, Tochter Klara, Veitsbronn; Alesia und Aleksandr Vogel, Tochter Sophia Vogel; Elena und Martin Auras, Tochter Charlotte Thea, Fürth; Vanessa Fischersworring und Christian Kellner, Tochter Luna Kellner, Cadolzburg; Tina und Marc Seidel, Tochter Mara, Fürth; Nicole und René Wimmer, Sohn Anton, Marienburger Str. 27.

Sterbefälle

Johanna Drechsel (88), Röntgenstr. 46; Elisabeth Haßgall (83), Graf-Pückler-Limpurg-Str. 77; Johann Waffenschmidt (78), Carl-Spitzweg-Str. 13; Klaus Radtke (91), Berlinstr. 5; Hans Plewnia (93), Coseler Str. 18; Richard Schreiber (86), Keplerstr. 10a; Johann Zwicknagel (86), Zirndorf; Margarete Lämmermann (96), Benno-Mayer-Str. 5; Hannelore Ella Lehnemann (84), Nürnberger Str. 129.

TV HiFi schnatzky Heimkino
Räumungsverkauf,
Service- u. Reparaturwerkstätte bis auf Weiteres geschlossen!
Nach Corona geht es wieder weiter.
Tel. 77 22 11
Fürther Freiheit 6, 90762 Fürth, www.schnatzky.de

Lebenslust Goldschmieden
Das Schmuckstück
Kunst & Kurse in Edelmetall & Edelstein
Stefanie Stenzel
Theaterstraße 45 (Innenhof), 90762 Fürth
Tel.:0911/9792256, Fax.:0911/9792257
www.Schmuckstueck-Fuerth.de
email:St.Stenzel@Schmuckstueck-Fuerth.de
Trau(m)Ringe & Schmuck:
selbstgefertigt in Kursen
oder
maßgeschmiedet im Atelier

...angenehme Atmosphäre & liebevoll gestaltete Unikate:
Schmuck: einmalig schön!

HITZ marmor granit

grabmale
natursteinbetrieb
steinbildhauerei
natursteinhandel
friedenstrasse 32 · 90765 Fürth
tel. 0911/7906195 · fax 0911/791382
info@hitz-naturstein.de
www.hitz-naturstein.de
seit 1906
nachfolger der firmen Pfleghardt und Rögner

Freundliche Beratung, günstige Preise, kompetente Ausführung!

SIEBENKÄSS FÜRTH SEIT 1890
SIEBENKÄSS
GRABMAL • BILDHAUEREI
NATURSTEINBEARBEITUNG
www.SIEBENKAESS.de
Erlanger Str. 88 • Tel. 7907136

BESTATTUNGEN Geyer
Ältestes Fürther Bestattungsunternehmen

0911 / 77 10 38
Fürth, Friedrich-Ebert-Str. 15
Wir begleiten Sie im Trauerfall
www.bestattungen-geyer.de

WBG tut gut!

Hier fühlen wir uns richtig wohl!
Denn hier passt einfach alles – vom Schnitt bis zur Lage.
Solche Perlen findet man bei der WBG Fürth.
WBG Fürth
Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Fürth
Siemensstraße 28, 90766 Fürth | Telefon: 0911 / 7 59 95-0 | www.wbg-fuerth.de

HILFE IM NOTFALL

Ärzte

Bei Lebensgefahr durch Verletzungen, Erkrankungen oder bei Krankentransporten ist die Integrierte Leitstelle (ILS) Nürnberg rund um die Uhr unter Telefon 112 erreichbar.

Schön Klinik Nürnberg Fürth, 24-Stunden-Notaufnahme für alle Kassen, Durchgangsarzt, Telefon 9714-666, Fürth, Europaallee 1.

Ärztliche telefonische Beratung ist über die Rufnummer 116117 möglich.

Für gehfähige Patienten steht Montag, Dienstag, Donnerstag von 18 bis 21 Uhr, Mittwoch und Freitag von 17 bis 21 Uhr sowie Samstag Sonntag und an Feiertagen von 9 bis 21 Uhr die Ärztliche Bereitschaftspraxis der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns auf dem Gelände des Klinikums Fürth im Gesundheitszentrum oberhalb der Strahlentherapie, Jakob-Henle-Straße 1, zur Verfügung. Zugang über den Haupteingang oder einen seitlichen Zugang rechts davon. Bitte die Versichertenkarte nicht vergessen! Hausbesuche werden nur bei bettlägerigen Patienten durchgeführt (über Einsatzzentrale, Telefon 116117).

Ärztlicher Akut-Dienst für Privatpatienten und Selbstzahler – Priv AD, Telefon (01805) 304505 (14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkpreise gegebenenfalls abweichend).

Zahnärzte

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst (Anwesenheit in der Praxis) wird von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr

am **Samstag, 28.**, und **Sonntag, 29.** März, von Zahnärztin Dr. Alexandra Hacker, Hallstraße 2, Telefon 74 05 90,

am **Samstag, 4.**, und **Sonntag, 5.** April, von Zahnärztin Dr. Eva Buchele, Rudolf-Breitscheid-Straße 16, Telefon 77 44 33, wahrgenommen.

Ambulanter Krisendienst

Der Krisendienst Mittelfranken – Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen – ist täglich von 9 bis 24 Uhr unter Telefon 424855-0 zu erreichen. Die Adresse ist: Hessestraße 10, 90443 Nürnberg.

Tierärzte

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst ist telefonisch über den Haustierarzt zu erreichen. An Sonn- und Feiertagen hat die tierärztliche Fachpraxis Dr. Ursula Heim, Strudelweg 48, Telefon 79 32 78, von 8 bis 12 Uhr für Notfälle geöffnet.

Apotheken-Nachtdienste

Mittwoch	25.3.2020	Nr. 12	Sonntag	29.3.2020	Nr. 16	Donnerstag	2.4.2020	Nr. 20	Montag	6.4.2020	Nr. 24
Donnerstag	26.3.2020	Nr. 13	Montag	30.3.2020	Nr. 17	Freitag	3.4.2020	Nr. 21	Dienstag	7.4.2020	Nr. 1
Freitag	27.3.2020	Nr. 14	Dienstag	31.3.2020	Nr. 18	Samstag	4.4.2020	Nr. 22	Mittwoch	8.4.2020	Nr. 2
Samstag	28.3.2020	Nr. 15	Mittwoch	1.4.2020	Nr. 19	Sonntag	5.4.2020	Nr. 23	Donnerstag	9.4.2020	Nr. 3

1 **Apotheke im Bahnhof-Center**
Gebhardtstraße 2,
90762 Fürth, 749674

2 **Kreuz-Apotheke**
Schwabacher Straße 25,
90762 Fürth, 748760

2 **Adler-Apotheke**
Theodor-Heuss-Straße 2,
90765 Fürth-Stadeln,
97685690

3 **West-Apotheke**
Komotauer Straße 45,
90766 Fürth, 731854

4 **Apotheke am Kieselbühl**
Hansastraße 5,
90766 Fürth, 731053

5 **St.-Pauls-Apotheke**
Amalienstraße 57,
90763 Fürth, 771483

6 **Bavaria-Apotheke**
Schwabacher Straße 155,
90763 Fürth, 712491

7 **Hirsch-Apotheke**
Rudolf-Breitscheid-Straße 1,
90762 Fürth, 774926

8 **Jakobinen-Apotheke**
Nürnberger Straße 67,
90762 Fürth,
706867

8 **Apotheke zur grünen Schlange**
Kapellenplatz 1,
90768 Fürth-Burgfarrnbach,
751741

9 **Berolina-Apotheke**
Königstraße 134,
90762 Fürth,
772618

10 **Mohren-Apotheke**
Königstraße 82,
90762 Fürth, 770196

11 **Apotheke am Prater**
Erlanger Straße 63,
90765 Fürth, 790631

12a **Alpha-Apotheke**
Schwabacher Straße 265,
90763 Fürth, 9712238

12b **Frosch-Apotheke**
Vacher Straße 462,
90768 Fürth-Vach,
765838

13 **ABF-Apotheke Königswarterstraße**
Königswarterstraße 18,
90762 Fürth, 977150

14 **Kleeblatt-Apotheke**
Hirschenstraße 1,
90762 Fürth, 7806565

15 **Poppenreuther Apotheke**
Hans-Vogel-Straße 52/54,
90765 Fürth, 21070385

15 **Apotheke am Europakanal**
Kurt-Scherzer-Straße 4,
90768 Fürth, 603533

16 **Medicon Apotheke**
Schwabacher Straße 46,
90762 Fürth, 376560

17 **Apotheke im Forum**
Bahnhofplatz 6,
90762 Fürth, 50720130

18 **Dürer-Apotheke**
Riemenschneiderstraße 5,
90766 Fürth, 735400

19 **ABF-Apotheke Breitscheidstraße**
Rudolf-Breitscheid-Straße 41, 90762 Fürth, 773336

20 **Altstadt-Apotheke**
Geleitsgasse 6,
90762 Fürth,
779682

21 **Friedrich-Apotheke**
Friedrichstraße 12,
90762 Fürth,
771625

22 **Apotheke am Stadtwald**
Heilstättenstraße 103,
90768 Fürth-Oberfürberg,
722745

22 **Ronhof-Apotheke**
Ronhofer Weg 16,
90765 Fürth, 790700

23 **Aesculap-Apotheke**
Waldstraße 36,
90763 Fürth,
766 83 20

24 **Malzböden-Apotheke**
Schwabacher Straße 106,
90763 Fürth, 81 01 41 00

Tagesaktuelle Änderungen unter: www.blak.de